

Kantonsforstamt
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
Telefon 071 229 35 02, Fax 071 229 48 00



Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons St.Gallen

16. April 1997

EA

Politische Gemeinde
8718 Schänis

Kontaktperson
Direktwahl

Stefan Buob
071 / 229 35 05

PLANUNGSAMT SG

17. April 1997

Gemeinde Schänis; Abgrenzung des Waldareals im Bereich Bauzone

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. April 1997 ist die Waldfeststellung (Detailpläne 1 bis 4) in Rechtskraft erwachsen. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Schänis angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Für den zukünftigen Erlass von Gestaltungs-, Überbauungs- oder Teilzonenplänen innerhalb der bestehenden Bauzone ist keine Waldfeststellung mehr nötig. Für Neueinzonungen hingegen muss eine Waldfeststellung für das entsprechende Gebiet durchgeführt werden (auch negative Waldfeststellungen, kein Wald im Plangebiet).

Die unterzeichneten Waldfeststellungspläne werden Ihnen vom Baudepartement zusammen mit den anderen Plänen der Ortsplanung zugestellt.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN
Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Kopie an:

- Planungsamt, Gaiserwaldstrasse 14, 9001 St. Gallen
- Kreisforstamt IV, 8739 Rieden
- Revierförster Walter Thoma, Oberbirgstrasse 24, 8718 Schänis
(mit Kopie der Waldfeststellungspläne)
- Geometerbüro Domeisen, Kürzestrasse 5, 8716 Schmerikon